



An
das Büro des
Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Telefon: 0179 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim, den 31.08.2020

**Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-
versammlung Rüsselsheim**

Zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 10. September
2020

**Einsicht in das vollständige Gutachten der Firma Dr. Hug
Geoconsult GmbH zur Schadstoff Kontamination auf dem
Gelände des Betriebshofes Rüsselsheim**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Gutachten der Firma Dr. Hug Geoconsult GmbH zur Schadstoff
Kontamination auf dem Gelände des Betriebshofes Rüsselsheim wird allen
Stadtverordneten unverzüglich und vollständig für ihre politische Arbeit zur
Verfügung gestellt.

Begründung:

In der Antwort auf die Anfrage 103 des Stadtverordneten Prof Dr. Flörsheimer zur
Schadstoffbelastung der Böden auf dem Gelände des Betriebshofes Rüsselsheim
wird ein Gutachten der Firma Dr. Hug Geoconsult GmbH zitiert. Die Bitte der WsR
Fraktion das vollständige Gutachten in Kopie zu erhalten, wurde vom
Oberbürgermeister mit folgender für uns nicht nachvollziehbarer Begründung
abgelehnt:

*„(es sei) nicht erkennbar ..., weshalb einer einzelnen Fraktion ein Gutachten
ohne Angabe von Gründen übermittelt werden soll. Der Hintergrund der
Anfrage ist nicht erkennbar. Da nicht ersichtlich ist, wofür die Daten des
Gutachtens Verwendung finden sollen, ist eine Übermittlung nicht möglich.“*



Laut HGO müssen Anfragen nicht begründet werden. Dem Oberbürgermeister steht es auch frei, das vollständige Gutachten an alle Fraktionen zu verschicken, wie es seit jeher Gepflogenheit ist. Es ist auch nicht notwendig, dass der Magistrat oder in diesem Fall der Oberbürgermeister „den Hintergrund einer Anfrage erkennen“ kann. Es ist selbstverständlich, dass die WsR Fraktion die vollständigen Daten des Gutachtens für ihre politische Arbeit zum Wohle der Stadt Rüsselsheim und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verwenden wird.

Da diese unnötige Verschärfung der Informationsfreigabe selbst für rüsselsheimer Verhältnisse ungewöhnlich ist und eine Antwort auf eine formelle Anfrage nach §22 der Geschäftsordnung nach den bisherigen Erfahrungen nicht mehr vor der Kommunalwahl erfolgen wird, bittet die WsR Fraktion alle Stadtverordneten in diesem Fall um Solidarität, um die Informationsrechte des Parlamentes zu schützen.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

Joachim Waldner

